



**HAVIXBECK**

# **A M T S B L A T T**

## **der Gemeinde Havixbeck**

### **Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck**

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

41. Jahrgang	Ausgegeben am 13.08.2015	Nummer 6
--------------	--------------------------	----------

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck**

#### **I N H A L T**

#### **Seite**

	<b>I N H A L T</b>	<b>Seite</b>
24	Bekanntmachung der Festsetzung eines Jahrmarktes sowie eines Hobby- und Trödelmarktes	48-49
25	Bekanntmachung der Festsetzung eines Spezialmarktes	50
26	Wahlbekanntmachung nach §§ 33 Abs. 1, 75a, 83 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für die am 13.09.2015 stattfindenden Wahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Havixbeck und des Landrates des Kreises Coesfeld	51-52
27	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	53-55
28	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Havixbeck am 13.09.2015	56

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

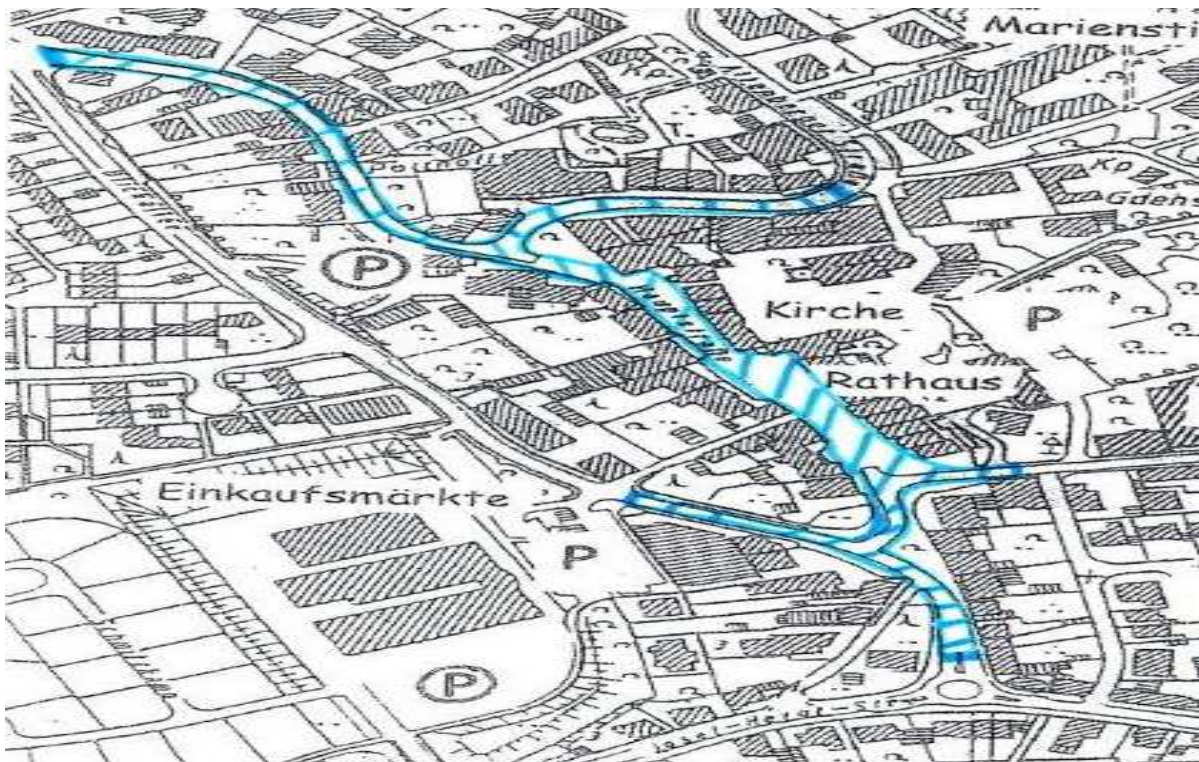
### Bekanntmachung

#### der Festsetzung eines Jahrmarktes sowie eines Hobby- und Trödelmarktes

Hiermit setze ich einen Jahrmarkt („Havixbecker September“) sowie einen Hobby- und Trödelmarkt (Kinderflohmärkte) innerhalb der Gemeinde Havixbeck fest. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 69 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I. S. 202).

Der Jahrmarkt („Havixbecker September“) findet

**am Sonntag, 13. September 2015, von 11 Uhr bis 19 Uhr  
innerhalb der markierten Flächen des nachfolgenden Planes statt.**



Gleichzeitig findet am

**Sonntag, 13. September 2015, von 11 Uhr bis 19 Uhr**

im Rahmen des vorgenannten Jahrmarktes ein Hobby- und Trödelmarkt (Kinderflohmärkte) auf der Hauptstraße, zwischen der Kreuzung Hauptstraße/ Altenberger Straße und der Kreuzung Hauptstraße/ Blickallee (Höhe Hauptstraße Hausnr. 26) statt.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Teilnahmebedingungen für den Hobby- & Trödelmarkt (Kinderflohmarkt)

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die in 48329 Havixbeck wohnen und die nachfolgenden Bedingungen anerkennen.

1. Zugelassen sind Waren, die nach der Verkehrsauffassung zu einem Hobby- und Trödelmarkt gehören, z.B. gebrauchte Waren, Bastelartikel, kunstgewerbliche und kunsthandwerkliche Arbeiten. Ausgenommen hiervon sind:
  - Waren, deren Handel durch Gesetz eingeschränkt ist, z.B. anstoßerregende Artikel etc.
  - Speisen und Getränke
2. Das Gelände, insbesondere Anlagen und Pflanzenbewuchs, sind schonend zu behandeln. Für Schäden haften die gesetzlichen Vertreter.
3. Den Anordnungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen zum Verweis vom Veranstaltungsgelände.

Veranstalterin ist die Werbegemeinschaft Havixbeck e.V., Vorsitzender Herr Jens Dertenkötter, Postfach 11 18, 48325 Havixbeck.

Havixbeck, 05. August 2015

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Gromöller

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**  
**Bekanntmachung**  
**der Festsetzung eines Spezialmarktes**

Hiermit setze ich einen Spezialmarkt (*Genussträume*) innerhalb der Gemeinde Havixbeck fest. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 69 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202).

Der Spezialmarkt findet am

**Freitag und Samstag, 25. und 26. September 2015,**  
**jeweils in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr und am**  
**Sonntag, 27. September 2015, in der Zeit von 11 Uhr bis 19 Uhr**

auf dem Außengelände der Burg Hülshoff, Schonebeck 6, in 48329 Havixbeck statt.

Gegenstand des Spezialmarktes ist das Angebot und der Verkauf von kulinarischen Artikeln.

Veranstalterin ist die Firma De Methoeve Organisatie B.V., Frau M. Nijkamp – ter Linde, Gunnerstraat 39 in 7595 KD Weerselo, Niederlande (NL).

Havixbeck, 05.08.2015

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Gromöller

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Wahlbekanntmachung

#### nach §§ 33 Abs. 1, 75a, 83 Abs. 3 Kommunalwahlordnung

1. **Am 13. September 2015 findet die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Havixbeck und des Landrats des Kreises Coesfeld statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Havixbeck ist in sieben Stimmbezirke eingeteilt:**

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001:	Südost – Schlautbach	DRK-Kindergarten Am Schlautbach 44 48329 Havixbeck
002:	Alter Sportplatz – Unterdorf	Torhaus am Kirchplatz (ehem. Krögerheim) Hauptstraße 51 48329 Havixbeck
003:	Oberdorf – Flothfeld-West	Caritas Tagespflege i. Haus d. Begegnung Dirkes Allee 4 48329 Havixbeck
004:	Flothfeld-Mitte – Flothfeld-Ost	Kommunaler Kindergarten Dionysiusstraße 23 48329 Havixbeck
005:	Hohenholte – Schonebeck tw.	Pfarrheim Hohenholte Auf dem Stift 15 48329 Havixbeck
006:	Herkentrup/Masbeck – Pieperfeld-Schonebeck tw.	Masbecker Bolzplatzhütte Haferlandweg 35 48329 Havixbeck
007:	Tilbeck/Brock/Natrup – Las- beck/Poppenbeck–Gennerich	Gesamtschule Schulstraße 5 48329 Havixbeck

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2015 bis 23.08.2015 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, Zimmer 111 zusammen.

### Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzettel (für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in blau und für die Wahl des Landrates in weiß/umweltfarben)**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat jeweils **eine Stimme** für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und eine Stimme für die Landratswahl, sofern die Wahlberechtigung für beide Wahlen gegeben ist. Auf dem/den Stimmzettel/n kann jeweils nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes  
(Wahlgebiet ist:
- 1. Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die Gemeinde Havixbeck
- 2. Für die Wahl des Landrates der Kreis Coesfeld)

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeister und einen für die Wahl des Landrates, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Havixbeck, den 13.08.2015

Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

zur Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl der Gemeinde Havixbeck	zur Landratswahl des Kreises Coesfeld
---	--

**am 13.09.2015**

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Stimmbezirke der Gemeinde

Havixbeck

wird in der Zeit vom/bis (Datum)

24.08.2015 bis 28.08.2015

während der Dienststunden <sup>1)</sup> von Mo.-fr. 8.30 bis 12.00 Uhr  
 und am Do. 27.08. von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 und am Mo.24.08. von 14.00 bis 16.00 Uhr

(Ort der Auslegung)

Gemeinde Havixbeck (Rathaus), Zimmer 9, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (vom 24.08. – 28.08.2015), spätestens

am (16. Tag vor der Wahl) 28.08.15 Bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck

(Anschrift)

Gemeinde Havixbeck (Rathaus), Zimmer 9, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck  
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23.08.2015** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des betreffenden Wahlgebietes (Wahlgebiet für die Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl ist die Gemeinde Havixbeck, Wahlgebiet für die Landratswahl ist der Kreis Coesfeld)

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 eine/ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r, wenn

- a) sie/er nachweist, dass sie/er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28.08.2015, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- b) sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2015, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

7. Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein zugleich

1. je einen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (blau) und einen Stimmzettel für die Wahl des Landrats (weiß/umweltfarben), sofern für beide Wahlen eine Wahlberechtigung gegeben ist,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den roten Wahlbriefumschlag.

Einer anderen Person als dem Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel/die Stimmzettel, legt ihn/sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel/n und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Havixbeck, 13.08.2015

Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachung**

**Unter Hinweis auf §§ 19 und 46b Kommunalwahlgesetz sowie §§ 75a und 75b Abs. 7 Kommunalwahlordnung werden hiermit die vom Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck am 04.08.2015 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.09.2015 bekanntgemacht:**

Venghaus, Katja	Teamleiterin, Berufsbildung geb. 1971 in Hohenlimburg jetzt Hagen wohnhaft in 44789 Bochum, Steinring 70	Einzelbewerberin
Gromöller, Klaus	Bürgermeister geb. 1956 in Gelsenkirchen wohnhaft in 48329 Havixbeck, Im Flothfeld 158	Einzelbewerber

Havixbeck, den 13.08.2015



Monika Böse  
Wahlleiterin